Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8 gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 273. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Donnerstag, den 24. November 1927

Das Wettrennen um den Wähler.

Im Reichstag, der ja am Dienstag seine Plenarsitzungen wieder begonnen hat, liegt jetzt die wirkliche Arbeit noch stärker denn je in den Ausschüssen. Der Sitzungssaal aber ist — obwohl das fast als unmöglich erscheint — noch leerer als sonst. Denn allzuwenig lohnt es sich, die Reden anzuhören, es lohnt sich auch kaum, sie zu halten. Desto mehr wird in den Wandelgängen geredet und das allgemeine Rätselraten geht dahin: Wird er aufgelöst? Wann wird er aufgelöst? Im Februar? Im Mai? Oder stirbt er eines natürlichen Todes erst zu Ende nächsten Jahres? Er — der Reichstag nämlich.

Vorläufig fühlt er freilich noch Lebenskraft genug in sich, um sich an die Bewältigung schwerster Aufgaben heranzuwagen. Nicht bloß das Reichsschulgesetz und die Beamtenbesoldungsreform sollen bewältigt werden — gewisse Differenzen zwischen den Regierungsparteien hinsichtlich einiger Einzelheiten im Reichsschulgesetzentwurf scheinen mehr und mehr aus der Welt geschafft zu werden —, sondern man will auch noch das Liquidationsschädengesetz vornehmen und schließlich gar noch den Etat des Reiches. Das würde bedeuten, daß der Reichstag mindestens bis Mai zusammenbleibt — und bis dahin ist noch, politisch gesehen, eine überaus lange Zeit; niemand kann sagen, ob dann nicht die politisch-parlamentarische Situation eine verfrühte Auflösung des Reichstages und Neuwahlen verbietet, denn es gibt ja noch eine Reihe kleinerer, aber doch recht wichtiger Vorlagen und Anträge — man denke z. B. an die Neuregelung der Kleinrentnerfürsorge, an den deutsch-polnischen Handelsvertrag usw. —, die schon dafür sorgen, daß es dem Reichstag nicht an Arbeit mangelt.

Aber nicht bloß die Reichstagsneuwahl ist im Jahre 1928 „fällig“, sondern es müssen auch in Preußen, Bayern und Württemberg die Landtage neugewählt werden. Also Wahlen in Massen! Und man hat ja die Erfahrung, die überaus trübe Erfahrung bei den hessischen Landtagswahlen machen müssen, daß die Wahlmüdigkeit eine ungeheuerlich große ist. Da rätselt man nun auch wieder herum: sollen diese Landtagswahlen zusammengelegt werden mit der Reichstagswahl oder soll man die Wahltermine trennen? Soll man in letzterem Falle den Termin der Reichstagswahl vor den Tag der Landtagswahlen legen oder diese lieber vorwegnehmen? Gewiß übt die Reichstagswahl eine stärkere „Anziehungskraft“ auf die Wähler aus, aber es spricht vor allem eine ganze Menge parteipolitisch schillernder Gründe dagegen oder dafür, je nachdem die Hoffnungen oder Befürchtungen der Parteien hinsichtlich des Wahlausganges beschaffen sind. Denn es ist ganz zweifellos, daß bei einer Trennung der Wahltermine der Ausgang der zuerst erfolgenden Wahlen von recht erheblichem Einfluß auf die später erfolgenden sein wird.

Aber auch rings um Deutschland herum wird gewählt, in England, in Frankreich, in Belgien und in Polen. Auch das wird zum mindesten auf die deutsche Wahlagitation abfärben, wenn freilich die Entscheidungen der Völker rings im Kreise mit der zukünftigen des deutschen Volkes das eine gemeinsam haben, hinsichtlich des Ausgangs vorläufig — ebenso ungewiß zu sein. Das gilt ebenso für Frankreich wie für England, für Belgien ebenso wie für Polen. Und überall tragen alle Parteien ein Siegesbewußtsein zur Schau, das ein wenig krampfhaft aussieht. Nirgends sind durch die Wahlen — abgesehen vielleicht von Polen — neue Fragen von so durchschlagender Wichtigkeit zu entscheiden, daß sich die Strömungen und Gegenströmungen in den Wählermassen klar und energisch abzeichnen. Das eben hängt an alle Prophezeiungen über den Wahlausgang bei uns und bei den andern ein ausgedehntes und sehr kritisches, ganz groß geschriebenes „Wenn“ und „Aber“. Das Unbestimmbarste, was es auf Gottes Erdboden gibt, ist und bleibt ja die Volksstimmung. Bei uns vielleicht noch mehr als bei unsern westlichen Nachbarn, die ja auf eine viel längere Wirksamkeit des Parlamentarismus zurückblicken können und ihn dem wirklichen Leben daher weit besser angepaßt haben, als das bei uns bisher geschah.

Großwahljahr — das ist das große Wettrennen um die Gunst des Wählers, das ist der wilde, immer hitziger und heißer werdende Kampf in Wort und Schrift. Das bringt viel, unendlich viel Übles mit sich und leider wird es immer schlimmer als besser. Aber es ist ja der Kampf um die Macht im Staat und in diesem Krieg scheinen fast alle Mittel als erlaubt betrachtet zu werden, seien sie auch noch so übel.

De Brouckere gegen die neue belgische Regierung.

Brüssel, 23. November. De Brouckere teilt mit, daß er sein Amt als erster Vorsitzender der belgischen Völkerbundsdelegation niedergelegt hat, da er mit der auswärtigen Politik der neuen Regierung nicht übereinstimme.

Der deutsch-polnische Zollkrieg beendet

Einstweiliges Abkommen mit Polen.

Baldige Unterzeichnung in Warschau.

Die durch den Außenminister Dr. Stresemann in Berlin persönlich geleiteten Unterhandlungen mit dem polnischen Beauftragten von Jackowski über eine Verbesserung der gegenseitigen Handelsbeziehungen haben zu einem befriedigenden vorläufigen Abkommen geführt. Es wurde darüber eine amtliche Veröffentlichung erlassen, in der es heißt:

Die Vorbesprechungen zwischen dem Reichsminister des Auswärtigen, Dr. Stresemann, und dem Sonderbeauftragten der polnischen Regierung, Herrn von Jackowski, über die Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen sind zu einem Abschluß gekommen. Es ist im Laufe der Besprechungen eine Einigung über die Grundlinien erzielt worden, die für die nunmehr wieder aufzunehmenden Delegationsverhandlungen gelten sollen. Das Ziel der Delegationsverhandlungen wird sein, so schnell als möglich zu einer Aufhebung der beiderseitigen wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen zu kommen und dabei gleichzeitig Vereinbarungen auf den Teilgebieten zu treffen, die auf Grund der früheren Verhandlungen abschlußreif sind. An diese ersten Verhandlungen werden sich dann die Verhandlungen über einen endgültigen Handelsvertrag anschließen. Gleichzeitig mit dieser grundsätzlichen Verständigung über die allgemeinen Wirtschaftsverhandlungen sind auch die Verhandlungen über ein Holzabkommen zum vorläufigen Abschluß gebracht worden. Deutschland wird an Polen ein Kontingent für Schnittholz bewilligen; insoweit soll also das gegenwärtige Einfuhrverbot für polnisches Schnittholz außer Kraft gesetzt werden. Polen wird zugestehen, daß die Erhöhung des Ausfuhrzolles für Rundholz gegenüber Deutschland nicht gilt. Außerdem sollen Einfuhrkontingente für einzelne deutsche Industrien bewilligt werden, so für Automobile, Fahrräder, Uhren. Durch dieses Abkommen wird also schon ein Anfang mit dem Abbau der beiderseitigen Kampfmaßnahmen gemacht. Es ist damit zu rechnen, daß das Abkommen noch in dieser Woche in Warschau unterzeichnet werden wird. Der Inhalt wird dann alsbald bekanntgegeben werden.

Die Verhandlungen über die Besserung der deutsch-polnischen Wirtschafts- und Austauschbeziehungen begannen bereits Mitte des Jahres 1925, als Polen den Zollkrieg begann. Die unerfreulichen Maßnahmen von polnischer Seite nahmen kein Ende. In Erinnerung sind wohl noch die zahlreichen rigorosen Ausweisungen Deutscher aus polnischem Gebiet, bis im Frühjahr die Besprechung zwischen Dr. Stresemann und dem polnischen Außenminister Zalewski in Genf Aussichten auf gebesserte Zustände erweckte. Im Juni wurde in Warschau ein Niederlassungsvertrag besprochen und jetzt ist das gemeinsame Protokoll über das einstweilige Handelsabkommen von beiden Teilen unterschrieben worden.

*

Einzelheiten der Uebereinkunft.

Es liegen zwei verschiedene Abkommen vor, und zwar das Schlußprotokoll, das den Weg frei macht zu den eigentlichen Verhandlungen über ein Handelsvertragsprovisorium, und dann das Holzabkommen, das nur bestimmte Fragen regelt. Nach diesem Holzabkommen belassen die Polen den Ausfuhrzoll für Rundholz nach Deutschland auf der bisherigen Höhe, während sie ihn für sämtliche anderen Länder um das Doppelte erhöhen. Deutschland dagegen, das bisher freiwillig ungefähr 600 000 Doppelzentner Schnittholz aus Polen einführte, wird nach dem Abkommen die doppelte Anzahl, nämlich 1,2 Millionen Doppelzentner, einführen. Die polnischen Ausfuhrzöllen für Holz werden dem Vernehmen nach etwa 15, 20 und 30 Pfennig für die verschiedenen Sorten pro Doppelzentner betragen. Die Polen haben ihrerseits Kontingente für eine Reihe hochwertiger deutscher Fertigfabrikate eingeräumt, und zwar hauptsächlich für Autos, Fahrräder und Uhren. Der Vertrag wird vorläufig bis 30. November 1928 gelten. In der nächsten Zeit sollen Erleichterungen auch für den deutschen Maschinenexport, vor allem für die Ausfuhr von Werkzeugmaschinen, von Polen eingeräumt werden.

*

Unterhaltung des Flusses Drewenz.

Am 22. November hat im Auswärtigen Amt der Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem Abkommen zwischen Deutschland und Polen über die Verbesserung und die Unterhaltung des Wasserlaufs der die deutsch-polnische Grenze bildenden Strecke der Drewenz stattgefunden. Das Abkommen tritt am 7. Dezember in Kraft.

Handelsverträge im Reichstag.

(345. Sitzung.) CB. Berlin, 23. November.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des deutsch-französischen Handelsabkommens.

Abg. Kling (Bayer. Bauernbund) erklärte, daß seine Freunde gegen den Vertrag stimmen würden, da wichtige Interessen der Landwirtschaft nicht berücksichtigt worden seien.

Abg. von Gräfe (Völk.) lehnte den Vertrag gleichfalls ab.

Das Handelsabkommen wurde darauf in dritter Beratung und in der Schlußabstimmung gegen die Stimmen der Kommunisten, der Völkischen, der Nationalsozialisten und des Bayerischen Bauernbundes angenommen. Auch das deutsch-tschechoslowakische Abkommen über die Regelung der Grenzverhältnisse im Hultschiner Ländchen wurde endgültig verabschiedet.

Es folgte die erste Beratung des

Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Jugoslawien.

Abg. Müller-Franken (Soz.) beantragte Aussetzung der Verhandlungen, bis der Außenminister und der Reichsernährungsminister erschienen seien.

Da die Abstimmung über diesen Antrag zweifelhaft blieb, mußte Auszählung erfolgen. Während der Auszählung erschien Reichsernährungsminister Dr. Schiele und wurde mit freudigen Zurufen begrüßt. Die Auszählung ergab die Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages mit 155 gegen 123 Stimmen.

In der Aussprache wandte sich Abg. Frau Sender (Soz.) gegen die mit dem Handelsvertrag verbundene Zollerhöhung für Industriemais. Die Zollerhöhung diene lediglich dem Kampf der Kartoffelstärkefabriken gegen die Konkurrenz der Maisstärkefabriken. Da Maisstärke hauptsächlich für Kinder- und Krankennahrungsmittel gebraucht werde, bringe die Zollerhöhung eine Verteuerung der Ernährung. Der Erhöhung des Maiszolles fehle jede sachliche Begründung. Um so peinlicher sei die persönliche Sache, da Reichsernährungsminister Schiele an den Kartoffelstärkefabriken beteiligt sei.

Reichsernährungsminister Schiele

ging auf die Vorwürfe der sozialdemokratischen Rednerin ein und stellte fest, daß er seit 1920 an der Kartoffelstärkefabrik Scholtehne nicht mehr unmittelbar beteiligt sei. Diese Fabrik sei im Jahre 1920 in den Besitz der Scholten A.-G. übergegangen. Dafür hätten die Gesellschafter, auch er, ihre entsprechenden Anteile in Gestalt von Aktien empfangen. Die Scholten A.-G. habe zwar früher ausschließlich Kartoffelstärke fabriziert, sei aber seit Jahren, und zwar infolge Mangels an Kartoffeln, in ihrer Hauptfabrik im wesentlichen zur Maisstärkefabrikation übergegangen. (Zurufe links: Und die anderen Fabriken?)

Diese arbeiten natürlich noch mit Kartoffelstärke (Zurufe link: Na also!). Das Interesse der Scholten an der Maisstärkefabrikation sei noch dadurch besonders stark in den Vordergrund getreten, daß die Maizena, die in Deutschland führende Fabrik, die Mehrheit des Aktienkapitals der Scholten besitzt. Der Minister betont, daß die Beteiligung an einer Kartoffelstärkefabrik kaum einen Anhalt dafür biete, ihn zu einem Eintreten für die Maiszollerhöhung zu veranlassen. Der Minister wandte sich dann der grundsätzlichen Seite des Problems der

Kartoffelstärkeproduktion

zu und betonte, daß es sich dabei um eine Frage von nationalwirtschaftlicher Bedeutung, besonders hinsichtlich des deutschen Ostens handle. Die Frage sei, ob man in Deutschland für die deutsche Kartoffelstärkeproduktion Absatzgebiete habe oder nicht. Es gelte, möglichst viel Kartoffeln einmal durch den Viehmarkt und zum andern gewerblich zu verwenden. Der Minister betonte, daß die geringe Maiszollerhöhung gegenüber den Möglichkeiten auf dem Gebiete der Maisstärkefabrikation keine untragbare Belastung darstelle. Im übrigen kommt die Erhöhung in erster Linie den bäuerlichen Betrieben zugute, da nur 16 Prozent unserer gesamten Kartoffelernte von Flächen über 200 Hektar stammen.

Abg. Hörnle (Komm.) betont, daß seine Fraktion dem gesamten Bürgerblock wegen seiner Zollpolitik schärfstes Mißtrauen entgegenbringt. Die Verquickung von Privatinteressen und Wirtschaftspolitik sei ein Merkzeichen der bürgerlichen Politik.

Mulert gegen Schacht.

Die Finanzverwaltung der deutschen Städte.

Im „Städtetag“ wendet sich Dr. Mulert, der Präsident des Deutschen Städtetages, gegen die Beschuldigungen, die vom Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht gegen die Finanzverwaltung der deutschen Städte erhoben worden sind. Er stellt zunächst fest, daß keine Gelder aus den Auslandsanleihen der Städte für sogenannte unproduktive Zwecke ausgegeben worden seien. Die aufgenommenen Auslandsgelder seien fast ausschließlich produktiven Zwecken (Elektrizität, Gas, Wasser, Hafenanlagen usw.) zugeleitet worden. Dies habe zu einer Entlastung der Steuerzahler geführt, da mit Hilfe der Auslandsanleihen eine Steigerung der Reinerträge der kommunalwirtschaftlichen Betriebe erreicht worden sei. Nur 21 von den 42 deutschen Großstädten mit 100 000 Einwohnern und darüber (ohne die Hansestädte) hätten Auslandsanleihen im Gesamtbetrage von 696 Millionen Mark aufgenommen. Hiervon seien nur etwa 19 Prozent für nicht dringliche Neuanlagen (Stadien, Sportanlagen usw.) ausgegeben worden. Der ordentliche Etat werde Ausgaben für nicht dringliche Neuanlagen so gut wie überhaupt nicht enthalten.

Nicht Luxusausgaben, sondern Kulturbedürfnis.

Überhaupt müsse man sich dagegen wenden, daß die Ausgaben für die sogenannten nicht dringlichen Zwecke als Luxusausgaben bezeichnet würden. Die Errichtung von Stadien, Spiel- und Sportplätzen habe man beschlossen, um

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF